reformierte
kirche kanton zürich

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat Protokollauszug 31. Januar 2024

Beschluss: KR 2024-53; Geschäft-/Dossier: 2023-484; Aktenplan: 2.1.4
IDG-Status: öffentlich; Ref: KK
Publikation: integral

Neuvergabe Revisionsmandat

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 stellt die Finanzkontrolle des Kantons Zürich das Revisionsmandat für die Rechnung der Zentralkasse wie auch die Mandate zur Revision der verbundenen Organisationen

- Konkordat Kirchliche Ausbildung
- Weiterbildung Pfarrschaft
- Deutschschweizerische Kirchenkonferenz
- Fokus Theologie

nach Abschluss der Revision der Jahresrechnungen 2023 zur Verfügung. Begründet wird der Schritt mit den stark gestiegenen Anforderungen bei Kernmandaten der Finanzkontrolle (Universität, USZ, KSW, Fachhochschulen etc.) und den damit verbundenen terminlichen und personellen Engpässen sowie mit den in der neuen Fassung des Finanzkontrollgesetzes bestehenden Einschränkungen in Bezug auf die Übernahme von Revisionsmandaten. Bereits im Jahr 2018 hat die Finanzkontrolle aufgrund der Revision des Finanzkontrollgesetzes auf die weitere Revision der «Kleinmandate» verzichten wollen, hat sich nach Gesprächen aber bereit erklärt, die Revision der Mandate weiterzuführen (Geschäft 2018-194).

Neuvergabe der Revisionsmandate an eine Revisionsstelle

Die Buchführung aller oben erwähnten Mandate wird durch den Bereich Finanzen der Landeskirche erledigt. Durch die enge Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen mit der Landeskirche und dem für alle Mandanten gegebenen kirchlichen Kontext ist es aus Überlegungen des Ressourceneinsatzes unerlässlich, dass alle Jahresrechnungen/Mandate inkl. desjenigen der Zentralkasse durch eine einzige Revisionsstelle geprüft werden. So ist unter anderem beim Konkordat in der Geschäftsordnung ebenfalls festgehalten, dass die Revision "durch die Revisionsstelle der Landeskirche" erfolgt. Aus diesen Überlegungen soll die Revision der erwähnten Buchhaltungen inklusive derjenigen der Zentralkasse auch weiterhin von einer Revisionsstelle durchgeführt werden. Dazu sollen bei verschiedenen, auch im öffentlich-rechtlichen Bereich tätigen Revisionsfirmen Offerten eingeholt werden:

- BDO Visura

- Ernst & Young
- OBT
- Price Waterhouse Coopers (PWC)
- Balmer Etienne AG

Zeitlicher Ablauf

Die zu evaluierende Revisionsstelle wird mit der Revision der Jahresrechnungen 2024 der Zentralkasse und der erwähnten weiteren Mandate betraut. Die Revisionsstelle wird gemäss § 59 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung (LS 181.131) durch die Kirchensynode bestimmt. Die Evaluation der Revisionsstelle und die entsprechende Beschlussfassung durch den Kirchenrat muss zeitlich so erfolgen, dass die Kirchensynode vom 24. September 2024 oder spätestens vom 26. November 2024 die Bestätigung der Revisionsstelle vornehmen kann.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der Kirchenratsschreiber wird beauftragt, für die Revision der Jahresrechnungen der Zentralkasse, der Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KIKO), des Konkordates, der Weiterbildung Schweiz und von fokus Theologie (wtb) eine Revisionsstelle zu evaluieren und einen entsprechenden Antrag und Bericht an die Kirchensynode vorzubereiten.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - Katharina Kull-Benz, Mitglied des Kirchenrates
   - Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber, zur weiteren Bearbeitung
   - Dieter Zaugg, Leiter Ressourcen
   - Büro der Kirchensynode, im Sinn der Mitteilung gemäss § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 15. März 2011 [LS 181.21]
   - Finanzkommission der Kirchensynode

Für richtigen Auszug

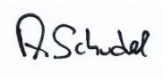

Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei